

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 229-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.589

Eingereicht am: 18.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Benoit (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wurde das Amtsgeheimnis verletzt?

In der Zeitung «Le Matin» vom 12. September 2017 äussert sich Marcel Winistoerfer zu den Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier vom 18. Juni 2017 eingegangen sind.

Der Stadtpräsident von Moutier hat ausserdem vertrauliche Informationen in Bezug auf die Urheberschaft dieser Beschwerden, namentlich den Namen einer Unterzeichnerin, an die Medien weitergegeben.

Marcel Winistoerfer ist über den Inhalt und die Einzelheiten dieser Beschwerden im Bilde. Er hat als Stadtpräsident von Moutier Kenntnis von diesen Beschwerden, weil die Gemeinde Moutier als Beschwerdegegnerin zu diesen Beschwerden Stellungnahmen abgeben muss.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie kann der Stadtpräsident von Moutier in den Medien behaupten, die zwölf Beschwerden und die Strafanzeige gegen die Abstimmung von Moutier seien «nichts als warme Luft»?
2. Was weiss er genau, um solche Behauptungen machen zu können?

3. Wie kann er – trotz des Amtsgeheimnisses, an das er aufgrund seines Amtes als Stadtpräsident gebunden ist – öffentlich behaupten, sieben der zwölf Beschwerden würden von der Präsidentin des Bernjurassischen Rats stammen?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des laufenden Verfahrens ist eine dringliche Behandlung erforderlich.